

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Kaan Demirkan 563 4019 kaan.demirkan@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.01.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0064/26 öffentlich
Sitzung am Gremium		
26.01.2026 Rat der Stadt Wuppertal		Beschlussqualität
		Entscheidung
Brücke Fischertal - Provisorium Stahlüberbauteil - Kostenneufestsetzung, Nachreichung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs.1 GO NRW		

Grund der Vorlage

Nachträgliche Vorlage zur Dringlichkeitsentscheidung VO/0924/25 gemäß § 60 Abs.1 GO NRW.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal genehmigt die Dringlichkeitsdrucksache VO/0924/25 vom 23.12.2025.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Für das Provisorium Brücke Fischertal wurde am 23.12.2025 die Dringlichkeitsentscheidung VO/0924/25 herbeigeführt. Aufgrund der Feiertage und der Dringlichkeit der Maßnahme (Auftragsvergabe bis spätestens 05.01.2026) konnte weder der Rat der Stadt Wuppertal noch der Hauptausschuss einberufen werden. Dies wurde durch das Büro der Oberbürgermeisterin festgelegt. Die Dringlichkeitsentscheidung wurde von der Oberbürgermeisterin Frau Scherff und dem Stadtverordneten Herr Ugurmann unterschrieben.

Gemäß § 60 Abs.1 Satz 3 GO NRW ist die Dringlichkeitsentscheidung dem Rat der Stadt Wuppertal in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Der Bauauftrag aus der Dringlichkeitsentscheidung ist bereits erteilt worden und die Vorarbeiten haben begonnen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Gemäß Vorlage VO/0924/25

Kosten und Finanzierung

Gemäß Dringlichkeitsentscheidung VO/0924/25 vom 23.12.2025.

Anlagen

Dringlichkeitsentscheidung VO/0924/25 vom 23.12.2025